

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reparaturleistungen („AGB“)

## 1. Anwendungsbereich der AGB, Nebenabreden

Diese AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen uns (Hirsch Prime GmbH & Co KG, FN 412516t, Walleggweg 477, A-5754 Hinterglemm) und Ihnen als Kunde und gelten für sämtliche Verträge über Reparatur-, Wartungs-, Service- und sonstige Werkstattleistungen, die in einer unserer Filialen abgeschlossen werden. Die gesamte Vertrags- und Auftragsabwicklung erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sämtliche Vereinbarungen, Nebenabreden oder Zusicherungen mit oder von unseren Mitarbeitern stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass sie von einem vertretungsbefugten Organ der Hirsch Prime GmbH & Co KG, FN 412516t, schriftlich bestätigt bzw. genehmigt werden.

## 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Unterfertigung des Auftragsformulars durch den Kunden, womit der entsprechende Auftrag an uns erteilt wird, zustande.

## 3. Preise / Kostenvoranschlag

Unsere Preise und Arbeitskosten verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Wird der Preis der Reparatur-, Wartungs-, Service- oder sonstigen Werkstattleistungen nicht bereits bei Vertragsabschluss vereinbart, verrechnen wir unsere Leistungen nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste, die in unserer Filiale ausgehängt ist bzw. auf Wunsch des Kunden diesem gesondert übergeben wird.

Ein vom Kunden gewünschter Kostenvoranschlag ist stets unverbindlich, sofern nicht im Einzelfall Abweichendes schriftlich vereinbart wird. Die Erstellung eines Kostenvoranschlags ist grundsätzlich kostenpflichtig und wird dem Kunden mit EUR 50,00 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (20 %) in Rechnung gestellt, sofern die Reparatur-, Wartungs-, Service- oder sonstigen Werkstattleistungen im Kostenvoranschlag nicht von uns erbracht werden.

Ergibt sich während der Reparatur-, Wartungs-, Service- oder sonstigen Werkstattleistung, dass die zu erwartenden Kosten die unverbindlich veranschlagten Kosten übersteigen, werden wir den Kunden hierüber informieren. Gleiches gilt für Mängel, die wir erst im Zuge der Reparatur-, Wartungs-, Service- oder sonstigen Werkstattleistung feststellen und die bislang nicht vom Umfang des Auftrages umfasst waren. In diesen Fällen hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bereits von uns erbrachte Leistungen sind allerdings entsprechend der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste zu bezahlen.

## 4. Fertigstellungstermine / Obliegenheit zur Abholung

Sämtliche Angaben über Fertigstellungstermine stellen lediglich unverbindliche Richtwerte dar. Keinesfalls stellen solche Angaben verbindliche oder garantierte Termine dar. Fixtermine müssen mit uns vorab ausdrücklich und gesondert schriftlich vereinbart werden. Selbst im Falle eines verbindlichen Fertigstellungstermins sind wir nicht für Verzögerungen verantwortlich, die aus einer Änderung oder Erweiterung des ursprünglichen Auftrages oder aus Umständen resultieren, die bei Vertragsabschluss für uns nicht vorhersehbar waren.

Der Kunde ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb von 3 Monaten ab der Verständigung über die Fertigstellung des Auftrages bei jener Filiale, in welcher der Kunde den Auftrag erteilt hat, abzuholen. Nach Ablauf dieser Frist sind wir berechtigt, angemessene Lagerkosten in Rechnung zu stellen oder den Auftragsgegenstand auf Kosten des Kunden bei einem Dritten einzulagern.

Wenn der Kunde mit der Abholung derart in Verzug gerät, räumt er uns infolge der Einlagerung wegen aller fälligen und noch nicht fälligen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Reparatur-, Wartungs-, Service- oder sonstigen Werkstattleistung ein Pfandrecht und ein Zurückbehaltungsrecht am eingelagerten Auftragsgegenstand ein. Wenn der Kunde den Auftragsgegenstand trotz mindestens dreimaliger Aufforderung (weiterhin) nicht abholt, sind wir nach Ablauf von 6 Monaten seit der Verständigung des Kunden über die Fertigstellung des Auftrages zum außergerichtlichen Freihandverkauf bzw. zum Verkauf im Wege einer öffentlichen Versteigerung der eingelagerten beweglichen körperlichen Sachen (§ 466a Abs 1 ABGB iVm § 460a Abs 1 ABGB) berechtigt. Sämtliche damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

## 5. Zahlungsbedingungen / Eigentumsvorbehalt

Der Rechnungsendbetrag ist, sofern nicht Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, bei Abholung des Auftragsgegenstandes sofort bar bzw. mittels EC-Karte ohne Abzug zu bezahlen.

Sofern von uns Zubehör- oder Ersatzteile verbaut wurden und der Rechnungsendbetrag noch nicht zur Gänze bezahlt wurde, behalten wir uns das Eigentum an diesen Zubehör- und/oder Ersatzteilen bis zur vollständigen und unwiderruflichen Zahlung des Rechnungsendbetrages samt allfälliger Nebengebühren (Mahnspesen, Zinsen) ausdrücklich vor. Ausbauteile, die von uns gegen Austauschteile ersetzt wurden, werden unser unbeschränktes Eigentum.

## 6. Gewährleistung, Prüf- und Rügeobliegenheit

Die Gewährleistung richtet sich für Geschäftsabschlüsse mit Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nach den gesetzlichen Bestimmungen, die unbeschränkt zur Anwendung gelangen.

Für Geschäftsabschlüsse mit Unternehmern wird Folgendes vereinbart: Die Gewährleistungsfrist wird auf sechs Monate beschränkt. Der Lauf der Gewährleistungsfrist beginnt mit der Aushändigung des Auftragsgegenstandes an den Kunden bzw. im Falle der Nicht-Abholung durch den Kunden mit der Verständigung über die Fertigstellung des Auftrages. Der Auftragsgegenstand ist sofort nach Übernahme auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen ist. Allfällige Mängel müssen unter genauer Angabe und Beschreibung der behaupteten Mängel samt Fotos unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen schriftlich angezeigt werden (Prüf- und Rügeobliegenheit). Sollte der Kunde dieser Obliegenheit nicht oder nicht fristgerecht nachkommen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst oder Anfechtung des Vertrages wegen Irrtum über die Mängelfreiheit der Sache. Nach (fristgerechter) schriftlicher Anzeige des Mangels und Eingang der Mängelrüge werden diese von uns auf ihre Berechtigung hin überprüft. Sofern der reklamierte Mangel dem Grunde nach anzuerkennen ist, wird der Kunde davon informiert und diesem gleichzeitig mitgeteilt, ob der Mangel nach unserer Wahl durch Austausch oder Verbesserung behoben wird. Bei rechtzeitiger Mängelrüge dürfen vom Kunden Zahlungen nur in einem solchen Umfang zurückbehalten werden, wie es dem Ausmaß bzw. dem Verhältnis zu den aufgetretenen/behaupteten Mängeln entspricht.

## 7. Haftung

Eine vertragliche oder außervertragliche Haftung unsererseits besteht nur dann, soweit wir oder ein von uns eingesetzter Erfüllungsgehilfe den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet haben und ist sohin bei leicht fahrlässigem Verhalten ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere auch für solche Schäden, die entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden darstellen oder durch von uns zu vertretenden Lieferverzug entstanden sind. Soweit der Kunde Unternehmer ist, liegt die Beweislast für das Vorliegen von grobem Verschulden bei ihm. Davon unberührt bleibt die Haftung für Personenschäden; diesfalls gilt die vorgenannte Haftungsbeschränkung nicht und haften wir bei jeder schuldhaften Verursachung.

Soweit der Kunde Unternehmer ist, wird die Frist für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen auf ein Jahr ab Aushändigung des Auftragsgegenstandes an den Kunden bzw. im Falle der Nicht-Abholung durch den Kunden ab der Verständigung über die Fertigstellung des Auftrages beschränkt.

## 8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sowohl diese AGB als auch sämtliche nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und den nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträgen ergeben, wird als Gerichtsstand ausschließlich das für die Stadt Salzburg sachlich zuständige Gericht vereinbart. Wir behalten uns das Recht vor, Klage auch bei dem für den Heimatort des Kunden zuständigen Gericht zu erheben. Im Übrigen gilt für Verbraucher § 14 KSchG.

Erfüllungsort ist unser Unternehmenssitz in A-5754 Hinterglemm.